

Protokolleintrag vom 10.02.2016

2016/51

Interpellation von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) vom 10.02.2016:

Einsatz von Software in der städtischen Verwaltung, Hintergründe zu den Wartungsverträgen, den Kosten und den Lizenzmodellen sowie mögliche Handlungsspielräume beim Einsatz von Open Source Software

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Mathias Manz (SP) ist am 10. Februar 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Software aller Art ist in der Stadt Zürich sehr weit verbreitet und nicht mehr wegzudenken. Damit ist sie aber zu einem so bedeutenden Kostenfaktor geworden, dass Strategien, die lange Zeit nützlich waren, neu überdacht werden sollten. Insbesondere die Wartungskosten für Software haben ein Ausmass angenommen, das hinterfragt werden muss. Die Rechnung 2009 weist auf dem Konto 3153 einen Betrag von 21.7 Mio aus. Für 2016 sind 41.5 Mio budgetiert. Damit wachsen die Kosten für den Software-Unterhalt deutlich schneller, als die Anzahl Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist von Seiten der Verwaltung im Vorfeld der Budgetdebatte und auch im Zusammenhang mit Vorlagen der OIZ klar gemacht worden, dass man zurzeit keine Möglichkeit sieht, an diesen Kosten etwas zu ändern. Die Folgerung daraus ist, dass in einem ersten Schritt Handlungsspielräume gewonnen werden müssen, wenn man die Kontrolle über diese Kosten verbessern möchte. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie teilen sich die Kosten für Software Wartung auf die verschiedenen Bereiche Client, Server, Anwender-Applikationen, Standardapplikationen wie Office auf? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der Gesamtbeträge. Wir bitten auch, zu den wichtigsten Applikationen anzugeben, ob sie mit oder ohne Wartungsverträge eingesetzt werden.
2. Erachtet der Stadtrat die Aussagen zu Open Source Software in der Weisung 2005/257 nach wie vor als gültig? Wenn nein, in welchen Bereichen fällt die Beurteilung heute, 10 Jahre später, anders aus? Wie beurteilt der Stadtrat die eigenen Erfahrungen und diejenigen anderer öffentlicher Anwender (z.B. München, Kanton Waadt..) in diesem Bereich.
3. Insbesondere in Bezug auf die hohen Wartungskosten, stellt sich die Frage, ob die Aussage in der besagten Weisung, dass die Kosteneinsparung durch OSS gering sei, noch stimmt. Ist diese Aussage aus Sicht des Stadtrats noch gültig?
4. Inwiefern haben sich die damaligen juristischen Bedenken und die Sicherheitsbedenken bewahrt? Sind von den Anwendern, die verstärkt auf OSS setzen, juristische Implikationen bekannt? Sind in der Stadtverwaltung bei den bereits vorhandenen OSS-Applikationen juristische Probleme oder Sicherheitsprobleme aufgetreten?
5. Wird bei Fachapplikationen der Support immer mit Software-Wartungsverträgen, die einen Prozentsatz der Investitionssumme enthalten, gesichert?
6. Wird bei solchen Verträgen eine Statistik über die erbrachten Leistungen erhoben? Weiss man also z.B., wie viele Arbeitsstunden die Anbieter im Rahmen der Verträge aufgewendet haben? Kann man feststellen, wenn eine Applikation schon längere Zeit nicht mehr aufdatiert wurde?
7. Uns ist zumindest ein Bundesamt bekannt, das den Support sichert durch eine Aufspaltung der pauschalen Wartungsgebühren in eine pauschale Betriebsbereitschaftsgebühr und in eine nach Aufwand abzurechnende sog. Incidentbehebung. Was hält der Stadtrat von solchen Modellen? Sind noch weitere Alternativen zu der pauschalen Wartungsgebühr bekannt?
8. Bei den Datenbankapplikationen listet die Weisung 2005/257 insgesamt 7 verschiedene Produkte auf, darunter die OSS MySQL. Sind diese nach wie vor alle in Betrieb? Wenn nein, durch welche Datenbank wurden sie abgelöst? Gibt es Applikationen, die durch MySQL nicht abgedeckt werden können?
9. Wird bei den Entwicklungstools für Java weiterhin mit WebSphere gearbeitet, oder ist die Umstellung auf das OSS Produkt Eclipse vorgenommen worden? Wenn nein, warum nicht?
10. Bei den MS Office Lizenzen werden von der Lizenzgeberin verschiedene Lizenzmodelle angeboten. Insbesondere gibt es Lizenzmodelle, die mit einer Einmalzahlung abgegolten werden und solche, die als Abonnement verkauft werden. Welches Lizenzmodell ist bei der Stadt im Einsatz und warum wurde es gewählt?
11. Oft werden Kostensteigerungen bei der Wartung mit gesteigerter Anzahl Arbeitsplätze begründet. Aus Sicht der Hersteller bedeutet das beim Support einen Mehraufwand, bei der Wartung der Applikation ändert sich meist nichts. Sind bei den Wartungsverträgen die Kosten für Support und für die eigentliche Wartung separat ausgewiesen oder sind es feste Prozentsätze der Investitionssumme?
12. Wie haben sich die Kosten pro Arbeitsplatz mit der in der Weisung 2005/257 angestrebten Konsolidierung und Standardisierung seit der Auslieferung von SIBAP-Arbeitsplätzen entwickelt, bezüglich einmalige Kosten und Kosten für Lizenzen für die mit SIBAP abgedeckten Applikationen?
13. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit dem Einsatz des Software-Entwicklungstools des Bundes „Hermes“ gemacht? Warum wurde dieses System eingeführt? Wird das obligatorisch verlangt? Werden Anbieter, die keine Erfahrung damit haben, zur Ausschreibung zugelassen?

Mitteilung an den Stadtrat